

Monatliche Pflegekosten im Von-Galen-Haus

Zum 01.04.2024 haben wir zu Pflegesatzverhandlungen aufgerufen, die allerdings bisher noch nicht stattgefunden haben. Hier ist wegen der starken Tarifierhöhung mit einem sehr deutlichen Anstieg der Pflegekosten rückwirkend ab dem 01.04.2024 zu rechnen. Wir können aktuell nur kalkulierte Werte angeben. Bitte sprechen Sie uns direkt an, um die Pflegesatzkalkulation ab dem 01.04.2024 zu erfragen!

Pflegesätze gültig bis zum 31.03.2024:

	Kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz	863,02 €	1.487,84 €	1.846,80 €	2.338,99 €	2.851,88 €	3.081,85 €
abzügl. Pflegekassenanteil	- € -	125,00 € -	770,00 € -	1.262,00 € -	1.775,00 € -	2.005,00 €
einrichtungseinheitl. Eigenanteil (Grad 2-5) bzw. pflegebedingte Aufwendungen	863,02 €	1.362,84 €	1.076,80 €	1.076,99 €	1.076,88 €	1.076,85 €
Ausbildungs-Umlage	179,47 €	179,47 €	179,47 €	179,47 €	179,47 €	179,47 €
Unterkunft	640,65 €	640,65 €	640,65 €	640,65 €	640,65 €	640,65 €
Verpflegung ¹	493,11 €	493,11 €	493,11 €	493,11 €	493,11 €	493,11 €
Investitionskosten ²	943,02 €	943,02 €	943,02 €	943,02 €	943,02 €	943,02 €
Zuzahlung gesamt pro Monat im EZ*	3.119,27 €	3.619,09 €	3.333,05 €	3.333,24 €	3.333,13 €	3.333,10 €

*Bewohner*innen, die vor dem 01.01.2017 in Pflegestufe 1 eingeschult waren und bereits vor 2017 in der Einrichtung betreut wurden, haben auch weiterhin einen Besitzstandsschutz von 271,20 € der zusätzlich von der Krankenkasse gezahlt wird.

¹Bei dauerhafter und ausschließlicher Sondenernährung beträgt der Satz für Verpflegung 328,84 €.

2 Da der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bisher noch keinen Bescheid erteilt hat, handelt es sich hier nur um einen kalkulierten Betrag, der maximal anfallen kann.

Der tatsächliche Investitionskostensatz kann möglicherweise auch etwas geringer ausfallen, wenn der Bescheid vorliegt.